

## Thüringer Hochwasserinformationstag im GUV Hörsel/Nesse und GUV Felda/Ulster/Werra und GUV Hasel/Lauter/ Werra

### Aufgaben und Pflichten der Akteure im Hochwasserfall





## Aufgaben im Hochwasserfall

Brücken kontrollieren

Warnung der Bürger/innen

Hochwassernachrichten versenden

Veröffentlichung von Pegelprognosen

Mobile Hochwasserschutzsysteme

Deiche sichern

Information an Gemeinden im Unterlauf

Kommunikation bzw.  
Abstimmungen mit der Politik und  
anderen Ministerien

Wasserwirtschaftliche Anlagen kontrollieren

Hochwassernachrichten entgegennehmen

Alarmstufen ausrufen

**Alarmierung Wasserwehr/Feuerwehr**

Einsatz-/Krisenstab einrichten

Steuerung der Hochwasserschutzanlagen

Abflusshindernisse beseitigen

Steuerung der Stauanlagen

Hochwasserabwehr

Sicherung der Baustellen

Beobachtung der Situation und  
der Prognosen

## Schutz

- 3 Natürlicher Wasserrückhalt
- 4 Technischer Hochwasserschutz

## Vermeidung

- 1 Flächenvorsorge
- 2 Bauvorsorge

## Regeneration und Überprüfung

- 10 Regeneration

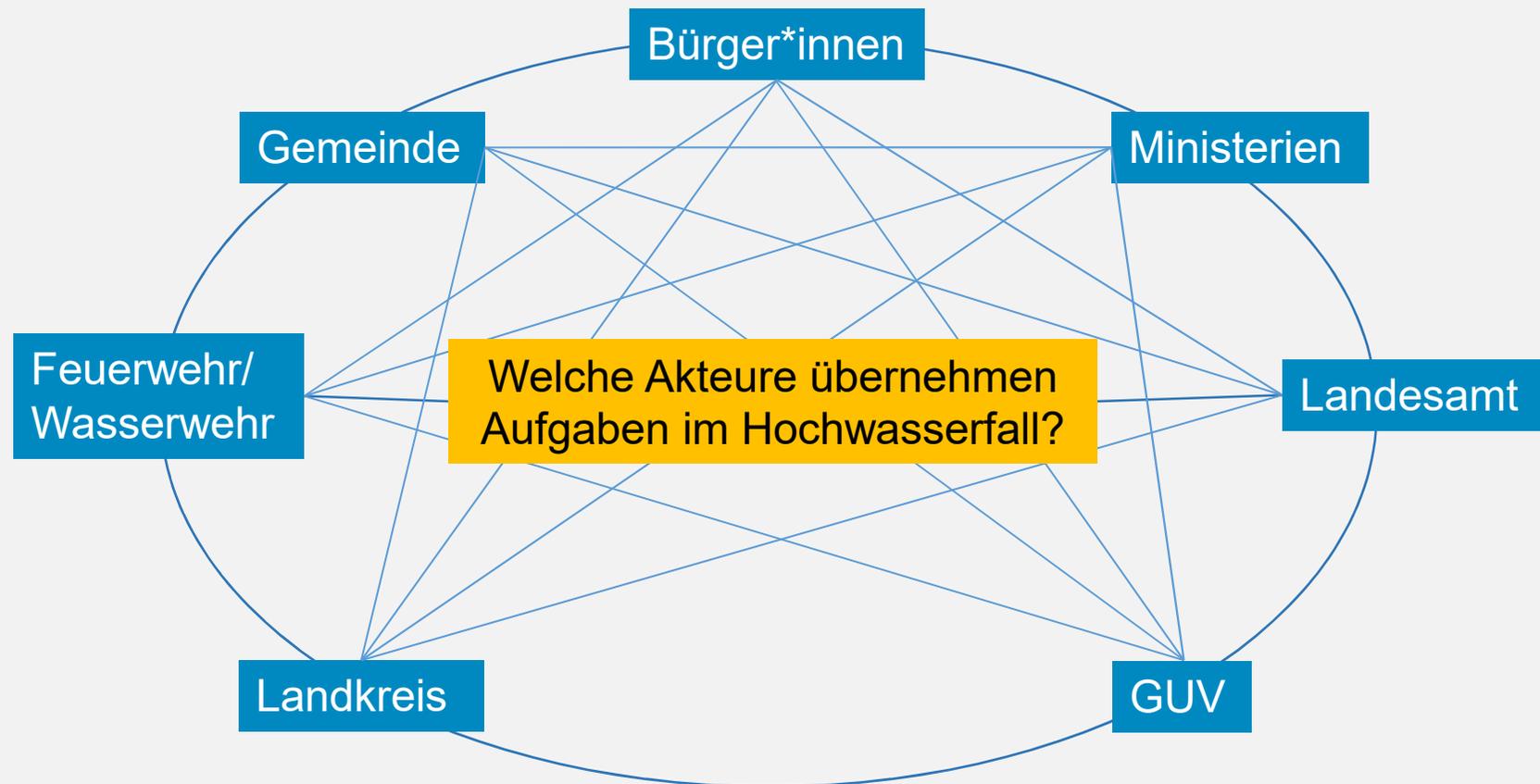


## Vorsorge

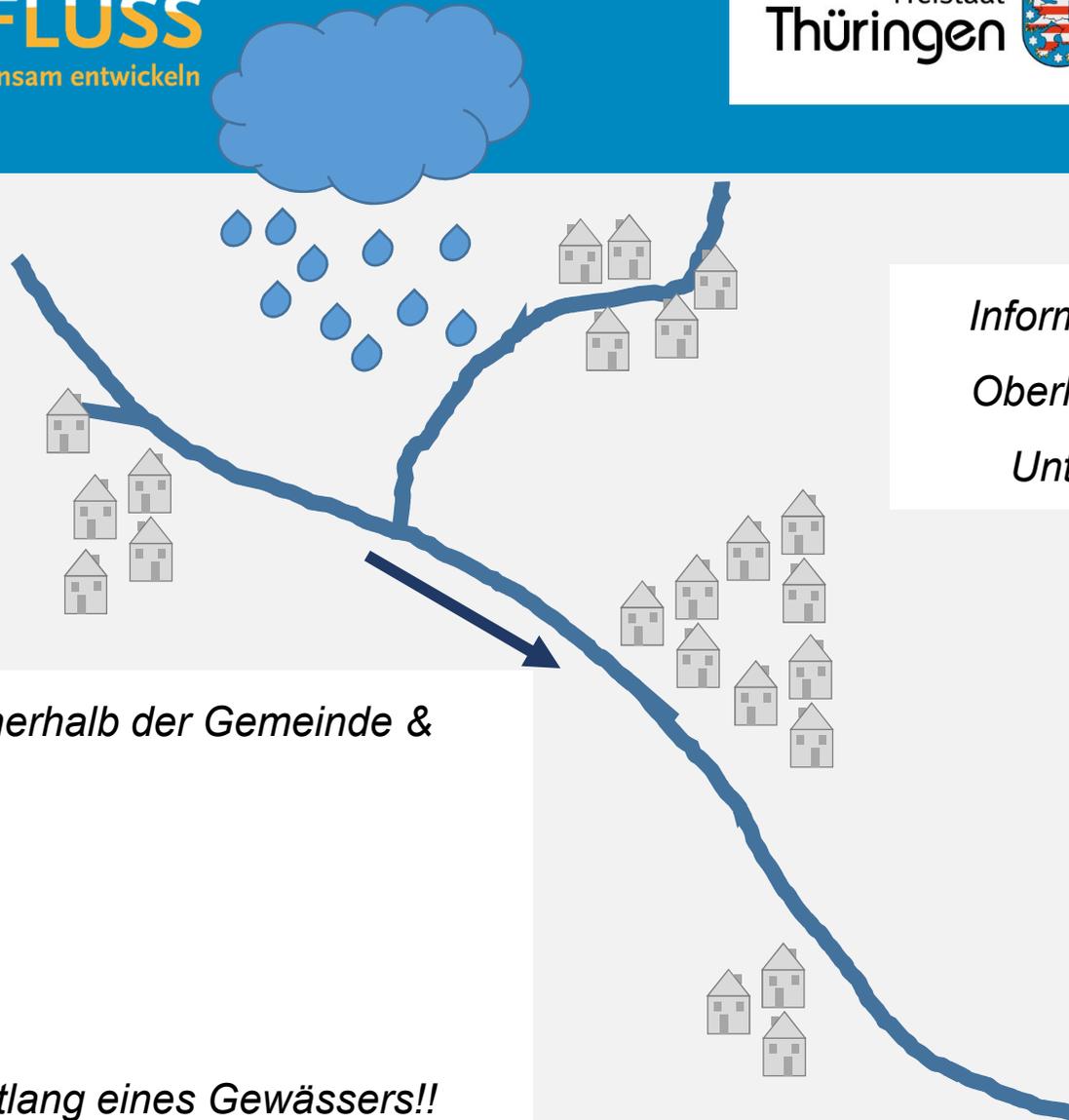
- 5 Informations- und Verhaltensvorsorge
- 6 Risikovorsorge
- 7 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

## Bewältigung

- 8 Abwehr
- 9 Hilfe für die Betroffenen



**Ziel:** Vernetzung der Akteure!



*Information von  
Oberlieger zum  
Untерlieger*

*Vernetzung innerhalb der Gemeinde &  
dem Landkreis*

***und***

*Vernetzung entlang eines Gewässers!!*

## Welche Aufgaben haben Bürger\*innen?

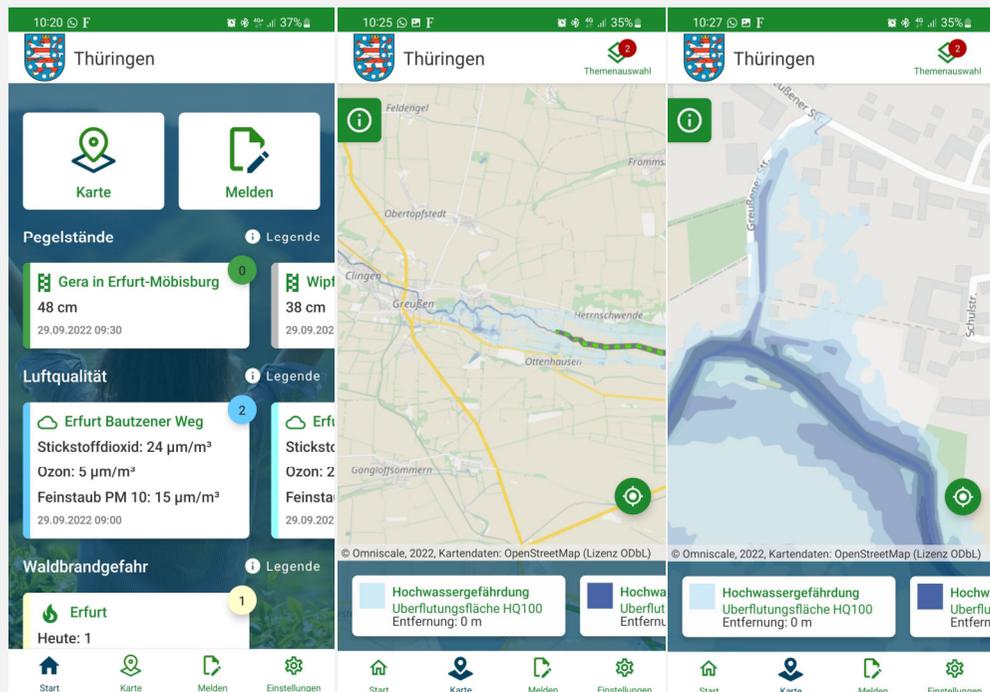
*„**Jede Person**, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des **ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen** und zur **Schadensminderung** zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt und Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“*

§ 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – Allgemeine Sorgfaltspflichten

→ Grundstück schützen z. B. mit Sandsäcken

## Welche Aufgaben haben Bürger\*innen im Hochwasserfall?

### Informieren – Gefahr im Blick behalten



- Apps einrichten\* z.B.
  - WarnWetter
  - Länderhochwasserportal LHP
  - KatWarn, NINA
  - App „Meine Umwelt“
- Warnungen bewusst wahrnehmen und Verlauf verfolgen (Fernsehen, Videotext (Tafeln 535 + 536), Radio, Internet)
- Nachbarschaftsnetz nutzen

## Welche Aufgaben haben Bürger\*innen im Hochwasserfall?

### Informieren – Gefahr im Blick behalten



Freistaat Thüringen Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

### Richtiges Verhalten bei Hochwasser

Ein Ratgeber für den Freistaat Thüringen

er weiter für Sie verbessern. Daher würden wir uns sehr darüber freuen, wenn Sie uns [hier](#) ganz kurz (oder auch ausführlicher) Ihre Meinung sagen. Vielen Dank!

#### Vorwort

Hochwasser sind Naturereignisse, die zu jeder Jahreszeit und mit unterschiedlicher Intensität auftreten können. Einen absoluten Schutz vor Hochwasser gibt es nicht. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2 WHG) ist daher "jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen."

» Mehr erfahren

Gefährdung richtig einschätzen!	Gute Vorbereitung ist alles!	Verhaltensregeln für effektive Gefahrenabwehr
» Bin ich durch Hochwasser gefährdet?	» Behalten Sie die Gefahrensituation im Blick!	» Was tun wenn Hochwasser droht

<https://hnz.thueringen.de/hochwasservorsorge/>

- Sandsackbarrieren bauen
- Fahrzeuge in höher gelegene Gebieten parken (bevor das Wasser kommt)
- Gegenstände mit ideellem Wert in höher gelegene Räume bringen
- Strom und Heizung ausstellen
- Haupthähne schließen
- Notfallgepäck vorbereiten
- Vorrat sauberes Trinkwasser anlegen
- Mobiltelefon aufladen (Ersatzakku, Powerbank)
- Batteriebetriebenes Radio vorhalten

## Welche Aufgaben hat die Gemeinde im Hochwasserfall?

- **Entgegennahme** der Hochwasserwarnungen und Hochwassermeldungen der Leitstellen zu jeder Zeit sicherstellen
- **Alarmierung** der Wasserwehr/Feuerwehr
- Bildung eines **Einsatzstabs** (Leitung: Bürgermeister/in)
- Ergreifung von **Hochwasserabwehrmaßnahmen** gemäß Alarm- und Einsatzplan
  - Weitergabe der Informationen/Warnungen an Bevölkerung, Gewerbe, Industrie und kritische Infrastruktur
  - Aufbau des mobilen Hochwasserschutzes
  - Information der Gemeinden am Unterlauf
  - Kontakt halten mit Krisenstab der Leitstellen
  - Veranlassung zur Beseitigung von Hindernissen (Auto, ...) aus dem Abflussprofil

## Welche Aufgaben haben die Wasserwehren/Feuerwehren im Hochwasserfall?

### **Alarmstufe 1:** Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen

- Durchlässe frei?
- Deiche intakt?
- Treibgut an Brücken?
  - Beobachtung gefährdeter Objekte
  - Beseitigung Abflusshindernisse (Treibgut)



### **Alarmstufe 2:** Ständiger Wachdienst

### **Alarmstufe 3:** Hochwasserabwehr

-  Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen z. B. Pumpen installieren, Sandsäcke füllen und einsetzen
-  Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten
  - Deichverteidigung, Bau von Quellkaden etc.
- Übernahme zusätzl. Aufgaben der Feuerwehr

**Ist keine Wasserwehr eingerichtet, ist die Gemeinde für die Aufgaben verantwortlich!**



## Welche Aufgaben haben die Landkreise/kreisfreien Städte im HW-Fall?

- Leitstellen: Weitergabe der Informationen an die Gemeinden
- Beobachtung der Situation
- Ausrufung Katastrophenfall und
- Bildung Katastrophenstab (uWB + Einbeziehung Fachberater Hochwasserschutz) Leitung: Landrat/-rätin, Oberbürgermeister/in
- Fachliche Beratung von TLUBN/GUV im Rahmen des Möglichen
- Koordination der Gefahrenabwehr im Katastrophenfall  
→ Koordinierung und Anweisung des Einsatzes vor Ort

## Welche Aufgaben hat der Gewässerunterhaltungsverband im Hochwasserfall?

Drohende Hochwassergefahr (Hochwasserwarnungen veröffentlicht):

- **Steuerung „steuerbarer“ Hochwasserschutzanlagen bzw. Überwachung (z.B. Schöpfwerk) bzw. Vorbereitung Inbetriebnahme Flutmulden.**  
Nicht: Deichverteidigung, Evakuierungen, Einsatzleitung
- auf Anforderung (Verpflichtung): Unterstützung Katastrophenschutz / Wasserwehren
  
- Entfernen von Räum- und Schnittgut zur Verhinderung von Verklausungen,
- Entfernen von Maschinen / Fahrzeugen, Sichern von Baustellen
- Abzug Personal aus potentiellen Überflutungsflächen der Gewässerunterhaltung

**Nach** dem Hochwasser:

- Beräumung und Herstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses
- Beseitigung von Schäden am Gewässer sowie an GU- und HWS-Anlagen

## Welche Aufgaben hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz im Hochwasserfall?

- Betrieb Hochwassernachrichtenzentrale
  - Veröffentlichung von Hochwasserinformationen, Meldungen und Warnungen
  - Veröffentlichung von Prognosen
  - Hydrologenbereitschaft
  - Unterstützung der zuständigen Brand-Katastrophenschutzbehörden auf Anforderung
- Ausrufung Alarmstufen 1 und 2
- Steuerung der hochwasserrelevanten Anlagen des Landes (Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken Straußfurt etc.)
- Sicherung Mahd, Personal, Fahrzeuge in Gewässernähe
- Sicherung Baustellen
- Bereitschaft der Flussmeistereien (Referat 44)
- Ingenieurbereitschaft im TLUBN (Referat 45)



## Welche Aufgaben haben die Ministerien im Hochwasserfall?

### Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

- Ausrufung Alarmstufe 3
- Information und Koordination mit anderen Ministerien auf Landesebene
- Kommunikation mit der Politik
- Kommunikation mit TLUBN/ Krisenstab der Landesregierung
- Abstimmung mit benachbarten Bundesländern

### Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

- Lagezentrum Landesregierung (LEZ Polizei)
- Enge Abstimmung mit den Fachressorts
- Beobachtung der Lage